WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Fußpflege · Kosmetik · Massage

Freiwillige Arbeitsprobe im Kosmetikgewerbe, eingeschränkt auf Permanent Make-Up

Die Arbeitsprobe dient der Erstellung eines Gutachtens zum Befähigungsnachweis.

Die Arbeitsprobe stellt sicher keine Prüfung dar. Vielmehr ist es Aufgabe des(r) Fachexperten, festzustellen, ob Sie über die, für die Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass, das auf Grund der Arbeitsprobe erstellte Gutachten für die Behörde nicht bindend ist, sondern ein Beweismittel darstellt, das der freien Beweiswürdigung unterliegt.

Eine positive Beurteilung der Arbeitsprobe berechtigt noch nicht zur Ausübung des Gewerbes. Dafür ist eine Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) verbunden mit dem Antrag auf Feststellung der individuellen Befähigung für das Gewerbe vorzunehmen. Das Recht zur Gewerbeausübung entsteht mit Rechtskraft des Bescheides über das Vorliegen der individuellen Befähigung.

SONDERGEBÜHR gem. § 125 WKG: € 350,--
Kundgemacht am 30. Jänner 2013
Zahlungsnachweis ist zur Arbeitsprobe mitzubringen und der Erlagschein vorzuweisen!

Vergessen Sie bitte nicht, einen **Lichtbildausweis** zur Arbeitsprobe mitzubringen.
Bitte zur Arbeitsprobe in Arbeitskleidung erscheinen.

Es wird davon ausgegangen, dass ausreichend Sprachkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind. Ansonsten ist die Abnahme der Arbeitsprobe nicht möglich!

Für die Arbeitsprobe benötigen Sie ferner:

- Zum Nachweis Ihrer praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen werden Sie ersucht, zumindest ein Modell auf Ihre Kosten mitzunehmen.
- Pigmentiergerät/Nadeln/Maschinenspitzen/Module (steril verpackt!)
- Diverse Farben lt. gesetzlichen Vorschriften
- Arbeitskleidung/Haarschutz/Mundschutz (gemäß Hygienebestimmungen)
- Haut und Gerätedesinfektion (gemäß Hygienebestimmungen)
- Konturstifte (schwermetallfrei, zur Pigmentierung geeignet), Spitzer
- Pinzette/Schere
- Gesichtsreinigung/Kleenex/Wattepads/Wattestäbchen
- „Einmalprodukte“ (z.B. Tücher, Auflage)
- Handschuhe
- Kugelschreiber
- Karteikarte/Einverständniserklärung/Pflegehinweis (gem. gesetzl. Vorschriften)
- Farbmischtiegel
- Mixer
- Anästhesiepräparate
- Eventuell Lupenbrille

AUFGABENSTELLUNG

1) Inhalt des Fachgesprächs

(Dauer circa 30 min)

fachlich und betrieblich notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen aus den Fachgebieten:

- Hygiene und Infektionsgefahren
- Virologie - Bakteriologie
- Pilze
- Desinfektion
- Sterilisation
- Abfall
- Dermatologie
- Kontraindikationen
- Erste Hilfe
- theoretische Grundlagen
- Grundkenntnisse jugendpsychiatrischer und jugendpsychologischer Einschätzung
- rechtliche Grundlagen
- Arzneimittelkunde und Allergologie
- Gerätekunde
- Materialkunde (z.B. Farben)

Den ***Fragenkatalog*** finden Sie auf der Homepage www.fkm.at – unter dem Punkt „Befähigungsprüfungen“ – Fragenkataloge -Permanent Make-Up.

2) Mögliche Aufgaben der Arbeitsprobe

(Dauer circa 3 Stunden in der zwei der folgenden Aufgaben am Modell gezeigt werden)

- Augenbraue (Härchentechnik)
- Lidstrich
- Wimpernkranz
- Lippenkontur
- Lippenschattierung